

HIT-HY 110

Sicherheitsinformation für 2-Komponenten Produkte

Ausgabedatum: 04/05/2016 Überarbeitungsdatum: 04/05/2016 Ersetzt: 14/12/2015 Version: 2.2

ABSCHNITT 1: Kit Identifizierung

1.1 Produktidentifikator

HIT-HY 110 Name Produktcode **BU** Anchor



1.2 Einzelheiten zum Lieferanten, der die Sicherheitsinformation für 2-Komponenten Produkte bereitstellt

HILTI BELGIUM N.V./S.A. Z.4 Broekooi 220 1730 ASSE - Belgien T +32 2467 7911 0800-995 95 Dutch / 0800-972 72 French - F +32 2 466 5802

ABSCHNITT 2: Allgemeine Hinweise

Lagertemperatur: 5 - 25 °C Lagerung

Ein SDB für jede dieser Komponenten wurde einbezogen. Bitte trennen Sie kein Komponente-SDB aus diesem Deckblatt.

Dieses Kit muss in Übereinstimmung mit der guten Laborpraxis verwendet werden und geeignete persönliche Schutzausrüstung muss getragen werden.

ABSCHNITT 3: Kit Inhalt

Gesamteinstufung des Produktes

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2 H319 Skin Sens. 1 H317 Aquatic Acute 1 H400

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP)

Gefährliche Inhaltsstoffe Methacrylate, Dibenzoylperoxid

Gefahrenhinweise (CLP) H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen Sicherheitshinweise (CLP)

GHS07

P280 - Augenschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen

04/05/2016 DE (Deutsch) 1/19



HIT-HY 110

Kit Sicherheitsinformationsblatt

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen

P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

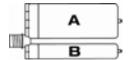
hinzuziehen

Zusätzliche Hinweise

2-Komponenten-Foliengebinde enthält:

Komponente A: Urethanmethacrylatharz, anorganischer Füllstoff

Komponente B: Dibenzoylperoxid, phlegmatisiert



| Name | Allgemeine Beschreibung | Menge | Einheit | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|---------------|-------------------------|-------|--------------|--|
| HIT-HY 110, A | | 1 | pcs (pieces) | Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 |
| HIT-HY 110, B | | 1 | pcs (pieces) | Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 |

ABSCHNITT 4: Allgemeine Informationen

Allgemeine Leitlinien Nur für gewerbliche Anwender

ABSCHNITT 5: Sicherheitsempfehlung zur Handhabung

Umweltschutzmaßnahmen Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern

Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden

zu benachrichtigen

Lagerbedingungen Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Persönliche Schutzausrüstung tragen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und

andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen

Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu

vermeiden

Reinigungsverfahren Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt

werden

Das Produkt mechanisch aufnehmen

Von anderen Materialien entfernt aufbewahren

Unverträgliche Materialien Zündquellen

Direkte Sonnenbestrahlung.

Unverträgliche Produkte Starke Basen Starke Säuren

ABSCHNITT 6: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen

Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken Mund ausspülen

Reichlich Wasser trinken Kein Erbrechen auslösen Notärztliche Hilfe herbeirufen

04/05/2016 DE (Deutsch) 2/19



HIT-HY 110

Kit Sicherheitsinformationsblatt

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen Einatmen von Frischluft gewährleisten

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das

Atmen erleichtert

Betroffene Person ausruhen lassen Mit viel Wasser und Seife waschen

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)

Symptome/Schäden nach Augenkontakt Verursacht schwere Augenreizung

Symptome/Schäden nach Hautkontakt Kann allergische Hautreaktionen verursachen

ABSCHNITT 7: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschanweisungen Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen

Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern)

Schutz bei der Brandbekämpfung Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten

Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall Bei thermischer Zersetzung entsteht:

Kohlendioxid Kohlenmonoxid

ABSCHNITT 8: Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

04/05/2016 DE (Deutsch) 3/19



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) Nr. 830/2015

Ausgabedatum: 04/05/2016 Überarbeitungsdatum: 04/05/2016 Ersetzt: 14/12/2015 Version: 2.2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform Gemisch
Name HIT-HY 110, B
Produktcode BU Anchor

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den Mur für den gewerblichen Gebrauch

industriellen/professionellen Gebrauch

Verwendung des Stoffes/des Gemischs Verbundmörtelkomponente für Befestigungen in der Bauwirtschaft

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

 Lieferant
 Datenblatt ausstellende Abteilung

 HILTI BELGIUM N.V./S.A.
 Hilti Entwicklungsgesellschaft mbH

Z.4 Broekooi 220 Hiltistrasse 6

1730 ASSE - Belgien 86916 Kaufering - Deutschland

T +32 2467 7911 T +49 8191 906310 - F +49 8191 90176310

0800-995 95 Dutch / 0800-972 72 French - F +32 anchor.hse@hilti.com

2 466 5802

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum – 24h Service

+41 44 251 51 51 (international)

| Land | Organisation/Firma | Anschrift | Notrufnummer |
|---------|------------------------------------|---------------------------------------|----------------|
| Belgien | Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum | Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel | +32 70 245 245 |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Sens. 1 H317 Aquatic Acute 1 H400

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)





GHS07

Signalwort (CLP) Achtung
Gefährliche Inhaltsstoffe Dibenzoylperoxid

Gefahrenhinweise (CLP) H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

04/05/2016 DE (Deutsch) 4/19



Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitshinweise (CLP)

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) Nr. 830/2015

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

P280 - Augenschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen

P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen

P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

| Name | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|------------------|-----------------------------|--------|--|
| Dibenzoylperoxid | (CAS-Nr) 94-36-0 | 5 - 10 | Org. Perox. B, H241 |
| | (EG-Nr.) 202-327-6 | | Eye Irrit. 2, H319 |
| | (EG Index-Nr.) 617-008-00-0 | | Skin Sens. 1, H317 |
| | (REACH-Nr) 01-2119511472-50 | | Aquatic Acute 1, H400 (M=10) |

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bewusstlosen Menschen niemals oral

etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett

vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das

Atmen erleichtert. Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt Sofort mit viel Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe

herbeiholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken Mund ausspülen. Reichlich Wasser trinken. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Kein Erbrechen auslösen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Hautkontakt Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Symptome/Schäden nach Augenkontakt Kann schwere Reizung verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

04/05/2016 5/19 DE (Deutsch)



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) Nr. 830/2015

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassersprühstrahl. Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. Schaum. Sand.

Ungeeignete Löschmittel Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall Bei thermischer Zersetzung entsteht: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen

von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt

vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende

Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Reinigungspersonal mit

geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt

werden. Das Produkt mechanisch aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

Sonstige Angaben Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor

dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be, und Entlüttung ausgetetten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die

Hände waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Unverträgliche Produkte Starke Basen. Starke Säuren.

04/05/2016 DE (Deutsch) 6/19



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) Nr. 830/2015

Unverträgliche Materialien Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.

Lagertemperatur 5 - 25 °C

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

| Dibenzoylperoxid (94-36-0) | | |
|----------------------------|--------------------|------------------------|
| Belgien | Lokale Bezeichnung | Peroxyde de dibenzoyle |
| Belgien | Grenzwert (mg/m³) | 5 mg/m³ |

Zusätzliche Hinweise Die Konsistenz des Produktes ist pastös. Expositionsgrenzwerte zu einatembaren Stäuben

sind für dieses Produkt nicht relevant.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung Unnötige Exposition vermeiden. Sicherheitsbrille. Handschuhe. Schutzanzug.

Handschutz Schutzhandschuhe tragen. Die Permeationszeit entspricht nicht der maximalen Tragezeit! In der Regel ist diese zu reduzieren. Umgang mit Stoffgemischen oder der Kontakt mit verschiedenen

Stoffen kann die Schutzfunktion verkürzen.

 Typ
 Material
 Permeation
 Dicke (mm)
 Norm

 Einweghandschuhe
 Nitrilkautschuk (NBR)
 6 (> 480 Minuten)
 0,12
 EN 374

Augenschutz Schutzbrille oder Sicherheitsgläser

| Тур | Verwendung | Kennzeichnungen | Norm |
|-------------------|------------|-----------------|----------------|
| Sicherheitsbrille | Tropfen | Klar | EN 166, EN 170 |

Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen







Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der

Verbraucherexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Kontakt während der Schwangerschaft/ der Stillzeit vermeiden.

Sonstige Angaben Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Feststoff

Aussehen Thixotrope Paste.

Farbe Weiß.

Geruch Charakteristisch.
Geruchsschwelle nicht bestimmt

pH-Wert ≈ 6

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)

Schmelzpunkt

Gefrierpunkt

Siedepunkt

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

04/05/2016 DE (Deutsch) 7/19



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) Nr. 830/2015

Flammpunkt Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur Nicht selbstentzündlich Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar Entzündlichkeit (fest, gasförmig) Nicht brennbar

Keine Daten verfügbar Dampfdruck Relative Dampfdichte bei 20 °C Keine Daten verfügbar Relative Dichte Keine Daten verfügbar Dichte 1,7 g/cm3 DIN 51757 Löslichkeit Wasser: Nicht mischbar Log Pow Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch Viskosität, dynamisch 90 Pa.s HN-0333

Explosive Eigenschaften Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Brandfördernde Eigenschaften Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Nicht eingestuft

| Dibenzoylperoxid (94-36-0) | |
|-------------------------------|--|
| LD50 oral Ratte | > 5000 mg/kg Körpergewicht (Ratte; Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 401; Beweiskraft) |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Nicht eingestuft |
| | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |

pH-Wert: ≈ 6

04/05/2016 DE (Deutsch) 8/19



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) Nr. 830/2015

Schwere Augenschädigung/-reizung Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

pH-Wert: ≈ 6

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Nicht eingestuft

Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

| HII-HY 110, B | |
|-------------------------|-----------------------------------|
| Viskosität, kinematisch | 52941,17647059 mm ² /s |

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

| Dibenzoylperoxid (94-36-0) | |
|----------------------------|--|
| LC50 Fische 1 | 2 mg/l (96 h; Poecilia reticulata) |
| EC50 Daphnia 1 | 0,07 mg/l |
| LC50 Fische 2 | 0,0602 mg/l (96h; Oncorhynchus mykiss; ECHA) |
| NOEC (akut) | 0,0316 mg/l (96h; Oncorhynchus mykiss; ECHA) |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| HIT-HY 110, B | |
|-----------------------------|--|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht festgelegt. |
| Dibenzoylperoxid (94-36-0) | |
| Persistenz und Abbaubarkeit | Leicht biologisch abbaubar im Wasser. Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden. |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| HIT-HY 110, B | |
|----------------------------|---|
| Bioakkumulationspotenzial | Nicht festgelegt. |
| Dibenzoylperoxid (94-36-0) | |
| Log Pow | 3,71 (QSAR; 3.2; Experimenteller Wert; OECD 117: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser), |
| | HPLC-Methode; 22 °C) |
| Bioakkumulationspotenzial | Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4). |

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise Freisetzung in die Umwelt vermeiden

04/05/2016 DE (Deutsch) 9/19



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) Nr. 830/2015

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Empfehlungen für die Abfallentsorgung Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen.

Inhalt/Behälter Freisetzung in die Umwelt vermeiden, Informationen zur

Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen zuführen.

Ökologie - Abfallstoffe Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

EAK-Code 08 04 09* - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten

20 01 27* - Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

Sonstige Angaben nicht anwendbar gemäss ADR Sondervorschrift SV375, IATA-DGR Sondervorschrift A197 und

IMDG-Code 2.10.2.7

| ADR | IMDG | IATA | RID |
|-----------------------------|--|---------------------------------------|----------------------------------|
| 14.1. UN-Nummer | | | |
| Kein Gefahrgut im Sinne der | r Transportvorschriften | | |
| 14.2. Ordnungsgemäße | UN-Versandbezeichnung | | |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.3. Transportgefahrer | nklassen | · | |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.4. Verpackungsgrup | pe | | <u>.</u> |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.5. Umweltgefahren | | | |
| Umweltgefährlich : Ja | Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja | Umweltgefährlich : Ja | Umweltgefährlich : Ja |
| Anwendung der A | Ausnahmeverordnung ADR 5.2.1.8.1 (| Flüssigkeitsmenge ≤ 5 Liter oder Nett | togewicht ≤ 5 kg für Feststoffe) |
| nicht anwend | lbar gemäss ADR Sondervorschrift SV | 375, IATA-DGR Sondervorschrift A19 | 7 und IMDG-Code 2.10.2.7 |

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Sonderbestimmung (ADR) 375

Seeschiffstransport
 Keine Daten verfügbar

- Lufttransport

Sonderbestimmung (IATA) A197

- Bahntransport

Beförderung verboten (RID) Nein

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

04/05/2016 DE (Deutsch) 10/19



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) Nr. 830/2015

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

| Aquatic Acute 1 | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 |
|-----------------|---|
| Eye Irrit. 2 | Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2 |
| Org. Perox. B | Organische Peroxide, Typ B |
| Skin Sens. 1 | Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1 |
| H241 | Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen |

SDS_EU_Hilti

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

04/05/2016 DE (Deutsch) 11/19



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) Nr. 830/2015

Ausgabedatum: 04/05/2016 Überarbeitungsdatum: 04/05/2016 Ersetzt: 14/12/2015 Version: 2.2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform Gemisch
Name HIT-HY 110, A
Produktcode BU Anchor

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den Mur für den gewerblichen Gebrauch

industriellen/professionellen Gebrauch

Verwendung des Stoffes/des Gemischs Verbundmörtelkomponente für Befestigungen in der Bauwirtschaft

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

LieferantDatenblatt ausstellende AbteilungHILTI BELGIUM N.V./S.A.Hilti Entwicklungsgesellschaft mbH

Z.4 Broekooi 220 Hiltistrasse 6

1730 ASSE - Belgien 86916 Kaufering - Deutschland

T +32 2467 7911 T +49 8191 906310 - F +49 8191 90176310

0800-995 95 Dutch / 0800-972 72 French - F +32 <u>anchor.hse@hilti.com</u>

2 466 5802

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum – 24h Service

+41 44 251 51 51 (international)

| Land | Organisation/Firma | Anschrift | Notrufnummer |
|---------|---|------------------------|----------------|
| Belgien | Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum | Rue Bruyn 1 | +32 70 245 245 |
| | c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid | 1120 Bruxelles/Brussel | |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2 H319 Skin Sens. 1 H317

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS07

Signalwort (CLP) Achtung

Gefährliche Inhaltsstoffe 1,4-Butandiol-dimethacrylat, 2-Hydroxypropylmethacrylat Gefahrenhinweise (CLP) H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

04/05/2016 DE (Deutsch) 12/19



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) Nr. 830/2015

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise (CLP) P280 - Augenschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen

P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen

P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

| Name | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|-----------------------------|---|---------|--|
| 2-Hydroxypropylmethacrylat | (CAS-Nr) 27813-02-1 (EG-Nr.) 248-666-3 (EG Index-Nr.) 607-125-00-5 (REACH-Nr) 01-2119490226-37 | 10 - 25 | Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 |
| 1,4-Butandiol-dimethacrylat | (CAS-Nr) 2082-81-7 (EG-Nr.) 218-218-1 (REACH-Nr) 01-2119967415-30 | 10 - 25 | Skin Sens. 1B, H317 |
| Diisopropanol-p-toluidin | (CAS-Nr) 38668-48-3 (EG-Nr.) 254-075-1 (REACH-Nr) 01-2119980937-17 | 0,1 - 1 | Acute Tox. 2 (Oral), H300 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412 |

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bewusstlosen Menschen niemals oral

etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett

vorzeigen).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Hautkontakt Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Symptome/Schäden nach Augenkontakt Kann schwere Reizung verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassersprühstrahl. Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. Schaum. Sand.

04/05/2016 DE (Deutsch) 13/19



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) Nr. 830/2015

Ungeeignete Löschmittel Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall Bei thermischer Zersetzung entsteht: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen

von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt

vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende

Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Reinigungspersonal mit

geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt

werden. Das Produkt mechanisch aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

Sonstige Angaben Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor

dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit gruter Pour und Entlüttung gungstatten um die Rildung von Dämpfen zu vermeiden.

guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Unverträgliche Produkte Starke Basen. Starke Säuren.

Unverträgliche Materialien Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.

Lagertemperatur 5 - 25 °C

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

Hygienemaßnahmen

04/05/2016 DE (Deutsch) 14/19



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) Nr. 830/2015

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise Die Konsistenz des Produktes ist pastös. Expositionsgrenzwerte zu einatembaren Stäuben

sind für dieses Produkt nicht relevant.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung Unnötige Exposition vermeiden. Sicherheitsbrille. Handschuhe. Schutzanzug.

Handschutz Schutzhandschuhe tragen. Die Permeationszeit entspricht nicht der maximalen Tragezeit! In

der Regel ist diese zu reduzieren. Umgang mit Stoffgemischen oder der Kontakt mit

verschiedenen Stoffen kann die Schutzfunktion verkürzen.

Augenschutz Schutzbrille oder Sicherheitsgläser

Haut- und Körperschutz Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen







Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der

Verbraucherexposition

Sonstige Angaben

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Kontakt während der Schwangerschaft/ der Stillzeit vermeiden.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Feststoff

Aussehen Thixotrope Paste.

Farbe Hellgrau.

Geruch Charakteristisch.
Geruchsschwelle nicht bestimmt

pH-Wert Keine Daten verfügbar Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar Siedepunkt Keine Daten verfügbar Flammpunkt > 109 °C DIN EN ISO 1523 Selbstentzündungstemperatur Nicht selbstentzündlich Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) Nicht brennbar

Dampfdruck Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C Keine Daten verfügbar Relative Dichte Keine Daten verfügbar Dichte 1,7 g/cm3 HN-0445 Löslichkeit Wasser: Nicht mischbar Keine Daten verfügbar Log Pow Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch 65 Pa.s HN-0333

Explosive Eigenschaften Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

04/05/2016 DE (Deutsch) 15/19



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) Nr. 830/2015

Brandfördernde Eigenschaften Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Nicht eingestuft

| Diisopropanol-p-toluidin (38668-48-3) | | | |
|---|--|--|--|
| LD50 oral Ratte | 25 mg/kg | | |
| LD50 Dermal Ratte | > 2000 mg/kg | | |
| 1,4-Butandiol-dimethacrylat (2082-81-7) | | | |
| LD50 oral Ratte | 10066 mg/kg | | |
| LD50 Dermal Ratte | > 3000 mg/kg | | |
| 2-Hydroxypropylmethacrylat (27813-02-1) | 2-Hydroxypropylmethacrylat (27813-02-1) | | |
| LD50 oral Ratte | > 5000 mg/kg (Ratte; OECD 401: Akute Orale Toxizität; Literaturstudie; >=2000 mg/kg bodyweight; Ratte; Experimenteller Wert) | | |
| LD50 Dermal Kaninchen | >= 5000 mg/kg Körpergewicht (Kaninchen; Experimenteller Wert) | | |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Nicht eingestuft | | |
| | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt | | |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | Verursacht schwere Augenreizung. | | |
| | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt | | |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. | | |
| Keimzellmutagenität | Nicht eingestuft | | |
| | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt | | |
| Karzinogenität | Nicht eingestuft | | |
| | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt | | |
| Reproduktionstoxizität | Nicht eingestuft | | |
| | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt | | |

04/05/2016 DE (Deutsch) 16/19



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) Nr. 830/2015

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Nicht eingestuft

. Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Nicht eingestuft

Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

HIT-HY 110, A

Aspirationsgefahr

Viskosität, kinematisch 38235,29411765 mm²/s

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

| Diisopropanol-p-toluidin (38668-48-3) | | |
|---|--|--|
| LC50 Fische 1 | ≈ 17 mg/l | |
| LC50 andere Wasserorganismen 1 | 245 mg/l | |
| EC50 Daphnia 1 | 28,8 mg/l | |
| NOEC (akut) | 57,8 mg/l | |
| 1,4-Butandiol-dimethacrylat (2082-81-7) | | |
| LC50 Fische 1 | 32,5 mg/l | |
| LC50 andere Wasserorganismen 1 | 9,79 mg/l | |
| NOEC (akut) | 7,51 mg/l | |
| NOEC (chronisch) | 20 mg/l | |
| 2-Hydroxypropylmethacrylat (27813-02-1) | | |
| LC50 Fische 1 | 493 mg/l (48 h; Leuciscus idus; GLP) | |
| EC50 Daphnia 1 | > 143 mg/l (48 h; Daphnia magna; GLP) | |
| Schwellenwert Algen 1 | > 97,2 mg/l (72 h; Pseudokirchneriella subcapitata; GLP) | |
| Schwellenwert Algen 2 | > 97.2 mg/l (72 h; Pseudokirchneriella subcapitata; GLP) | |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| HIT-HY 110, A | | |
|---|--|--|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht festgelegt. | |
| 1,4-Butandiol-dimethacrylat (2082-81-7) | | |
| Biologischer Abbau | 84 % | |
| 2-Hydroxypropylmethacrylat (27813-02-1) | | |
| Persistenz und Abbaubarkeit | Leicht biologisch abbaubar im Wasser. Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden. | |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| HIT-HY 110, A | | |
|---|--|--|
| Bioakkumulationspotenzial | Nicht festgelegt. | |
| Diisopropanol-p-toluidin (38668-48-3) | | |
| BCF Fische 1 | * | |
| Log Kow | 2,1 | |
| 1,4-Butandiol-dimethacrylat (2082-81-7) | | |
| Log Pow | 3,1 | |
| 2-Hydroxypropylmethacrylat (27813-02-1) | | |
| BCF Fische 1 | <= 100 (Pisces) | |
| BCF Fische 2 | 3,2 (Pisces; QSAR) | |
| Log Pow | 0,97 (OECD 102) | |
| Bioakkumulationspotenzial | Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (BCF < 500). | |

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

04/05/2016 DE (Deutsch) 17/19



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) Nr. 830/2015

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise Freisetzung in die Umwelt vermeiden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Empfehlungen für die Abfallentsorgung Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen.

Inhalt/Behälter Freisetzung in die Umwelt vermeiden, Informationen zur

Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen zuführen.

Ökologie - Abfallstoffe Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

EAK-Code 08 04 09* - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten

20 01 27* - Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

Sonstige Angaben nicht anwendbar gemäss ADR Sondervorschrift SV375, IATA-DGR Sondervorschrift A197 und

IMDG-Code 2.10.2.7

| ADR | IMDG | IATA | RID |
|--------------------------------|--|------------------------------------|-------------------------|
| 14.1. UN-Nummer | | | |
| Kein Gefahrgut im Sinne der | r Transportvorschriften | | |
| 14.2. Ordnungsgemäße | UN-Versandbezeichnung | | |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | | | |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.4. Verpackungsgrup | pe | · | |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.5. Umweltgefahren | | | |
| Umweltgefährlich : Nein | Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein | Umweltgefährlich : Nein | Umweltgefährlich : Nein |
| nicht anwend | lbar gemäss ADR Sondervorschrift SV3 | 75, IATA-DGR Sondervorschrift A197 | und IMDG-Code 2.10.2.7 |

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Sonderbestimmung (ADR) 375

- Seeschiffstransport

Keine Daten verfügbar

04/05/2016 DE (Deutsch) 18/19



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) Nr. 830/2015

- Lufttransport

Sonderbestimmung (IATA) A197

- Bahntransport

Beförderung verboten (RID) Nein

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

| Acute Tox. 2 (Oral) | Akute Toxizität (oral), Kategorie 2 |
|---------------------|---|
| Aquatic Chronic 3 | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 |
| Eye Irrit. 2 | Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2 |
| Skin Sens. 1 | Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1 |
| Skin Sens. 1B | Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1B |
| H300 | Lebensgefahr bei Verschlucken |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung |

SDS_EU_Hilti

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

04/05/2016 DE (Deutsch) 19/19